

32 E (2020)

**3. Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG (2020)**

Aus Anlass der fortdauernden Erkrankung der Richterin am Amtsgericht Kutschera wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 11.03.2020 wie folgt geändert:

Die Abteilung 103 wird bis auf weiteres von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 103 begründet ist.

Berlin, den 10.03.2020

(Dr. Buck)